Anschrift der Praxis/Stempel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (*Ort, Datum)*

Frau / Herr

**Kündigung**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit kündige ich / kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ordentlich, fristgemäß zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dies ist nach meiner/ unserer Berechnung der \_\_\_\_\_\_\_\_\_.

*(Optional:*

*Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist stehen Ihnen für das laufende Jahr noch \_\_\_\_\_\_ Urlaubstage zu. Diesen Urlaub gewähre ich / gewähren wir Ihnen innerhalb der Kündigungsfrist.)*

Bitte reichen Sie bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die in Ihrem Besitz befindlichen Praxisgegenstände und Arbeitsunterlagen zurück.

Ich weise / Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, sich spätestens drei Monate vor Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Die Pflicht zur Meldung besteht unabhängig davon, ob der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht oder vom Arbeitgeber in Aussicht gestellt wird. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht fristgerecht nach, kann die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit anordnen. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Unterschrift der Arbeitgeberin /  des Arbeitgebers |  |  |  |

Frau / Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bestätigt den Empfang der Kündigung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift der Arbeitnehmerin /  des Arbeitnehmers |

**Anmerkung zur Verwendung des Musterkündigungsschreibens:**

Bei Verwendung dieses Musters ist das [Kündigungsschutzgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/kschg/BJNR004990951.html) zu beachten. Insbesondere sind die §§ [1](https://www.gesetze-im-internet.de/kschg/__1.html) und [23](https://www.gesetze-im-internet.de/kschg/__23.html) des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen. (Bei Praxen, in denen in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist hierauf nochmals ein besonderes Augenmerk zu legen. Dies gilt ebenso für Praxen, bei denen mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigt sind, deren Beschäftigung bereits vor dem 01.01.2004 begonnen hat).

Weitere Informationen hierzu, sowie allgemein zu den Voraussetzungen einer Kündigung, finden Sie im Praxis-Handbuch unter folgendem Link:

<https://phb.lzk-bw.de/html/2.html>

Das Dokument „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ findet sich dort im Kapitel „2.20 Personal“ unter Ziffer 2.20.4.

Vor Ausspruch einer Kündigung wird dringend geraten, zuvor dieses Dokument vollständig durchzulesen.